

Archiv 04.03.0  
Geschäft 2021-040  
Status öffentlich  
Stossrichtung Wohnkleinstadt im Grünen, Verkehrsentslastung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2021

## **Kantonale Planung, Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020 Stellungnahme im Rahmen der Anhörung gemäss §7 PBG**

### **Ausgangslage**

Der kantonale Richtplan liegt mit Datum vom 18. September 2015 mit Genehmigung des Bundesrates vor. Er wurde in den Jahren 2007 – 2014 gesamtrevidiert. Aufgrund des aufwendigen Verfahrens soll inskünftig auf Gesamtrevisionen verzichtet werden. Stattdessen soll die Aktualität des Planwerks in überschaubaren Teilrevisionen gewährleistet werden. Erste Teilrevisionen fanden 2015, 2016, 2017 und 2018 statt, mit entsprechenden Stellungnahmen des Gemeinderates vom 19. Januar 2016, 7. März 2017, 6. März 2018 und 9. April 2019 in den Themen ÖV-Güteklassen für Arbeitsnutzungen, Hochwasserschutz, Überdeckung von Verkehrsanlagen mit Priorisierung von Brüttenertunnel und Glattalautobahn, Vernetzungskorridore Nr. 28 Bassersdorf / Lindau, Abgrenzungslinie Flughafen Kloten, Materialgewinnung und Gebietsplanungen von kantonalen Bauten und Anlagen und Nutzung des Flugplatzes Dübendorf.

Vom 14. Dezember 2020 bis zum 31. März 2021 liegen die Unterlagen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2020 gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 öffentlich zur Mitwirkung auf. Die Änderungen umfassen hauptsächlich die folgenden Punkte:

- *Kapitel Raumordnungskonzept*  
Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum urbane Wohnlandschaft.
- *Kapitel Siedlung*  
Umsetzung von Vorhaben aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel"  
Anpassung von Siedlungsgebieten
- *Kapitel Verkehr*  
Umsetzung von Vorhaben aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel"  
Anpassungen Linienführungen von Strassen und (Strassen-)Bahnlinien oder deren Anlagen  
Nachführung Radrouten und Verladeanlagen
- *Kapitel Versorgung, Entsorgung*  
Nachführung Perimeter Grundwasserschutzgebiete  
Gesamtüberarbeitung Kapitel Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung.
- *Kapitel Öffentliche Bauten und Anlagen*  
Textliche Ergänzungen zum Lokalklima in der Gesamtstrategie  
Aktualisierungen bei verschiedenen Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Bassersdorf ist in der Revision 2020 direkt durch die Aufnahme der Verlegung der Baltenswilerstrasse in Kapitel 4.2 Strassenverkehr sowie von der Streichung des Zusammenschlusses der Glattalbahn zwischen Bahnhof Bassersdorf und Bahnhof Dietlikon (ehemaliger Ringschluss) im Kapitel 4.3 Öffentlicher Verkehr betroffen.

Der entsprechende Strassenabschnitt zur Verlegung der Baltenswilerstrasse zwischen Bassersdorferstrasse und Zürichstrasse (Lückenschluss Süd) wurde gemäss den Planungen zum Brüttenertunnel und den Studien des kantonalen Amtes für Verkehr (Korridorstudie Mai 2019, Studie Strategie Infrastruktur Kloten – Bassersdorf April

2020) zur Umsetzung im Rahmen der Realisierung des Brüttenertunnels in den Richtplan aufgenommen, aufgrund der zu grossen Auswirkungen auf das umliegende Strassennetz und zu kleiner Entlastungswirkung des Ortskerns Bassersdorf nicht aber die Weiterführung als Verbindungsstrasse bis zur Klotenerstrasse im Grindel (Südümfahrung kurz).

Die Überprüfung des Richtplaneintrags zum Zusammenschluss der Glattalbahnen zwischen Bassersdorf und Dietlikon (Studie vom Februar 2019) schlussfolgerte, dass im betreffenden Gebiet auch langfristig kein nennenswertes Nachfragepotenzial vorhanden ist. Der Richtplaneintrag ist entsprechend zu streichen. Die beiden Linienverlängerungen der Glattalbahnen zwischen Flughafen Kloten und Bahnhof Bassersdorf sowie Dübendorf Giessen / Bahnhof Dübendorf bis Bahnhof Dietlikon entsprechen demgegenüber einem ausgewiesenen Bedürfnis. Diese Erweiterungen verbleiben daher im Richtplan und sollen – zeitlich abgestimmt auf die städtebaulichen Entwicklungen – etappenweise realisiert werden.

In Grundsätzen betroffen ist die Gemeinde Bassersdorf von den Bestimmungen zur Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans "Anpassungen an den Klimawandel" und den Präzisierungen im Bereich der Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung aufgrund von Aktualisierungen der Gewässerschutzgesetzgebung.

Mit Datum vom 13. Januar 2020 liegt eine Stellungnahme (Entwurf) der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) zur Richtplanrevision vor. Die ZPG begrüsst insbesondere die Umsetzung des Massnahmenplans "Anpassungen an den Klimawandel" in den Kapiteln Siedlung, Verkehr und öffentliche Bauten und Anlagen und nimmt den Eintrag zur Verlegung der Baltenswilerstrasse bis zur Zürichstrasse (Lückenschluss Süd), die Nichtberücksichtigung der Weiterführung als Verbindungsstrasse bis zur Grindelstrasse (Südümfahrung kurz) und die Streichung des Richtplaneintrags für den Zusammenschluss der Glattalbahnen zwischen Bahnhof Bassersdorf und Bahnhof Dietlikon zur Kenntnis.

## **Erwägungen und Anträge**

*Zu den Kapiteln Siedlung und Verkehr betreffs Vorhaben gemäss kantonalem Massnahmenplan "Anpassungen an den Klimawandel"*

In der Gesamtstrategie Siedlung wird unter Pt. 2.1 ergänzt, dass die Erfordernisse einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen sind. Um der zunehmenden Hitzebelastung entgegenzuwirken, sind u.a. die Entstehungsorte kalter Luft sowie Kaltluftströme, Grün- und Wasserflächen, unversiegelte und versickerungsfähige Böden, klimaangepasste Materialien sowie eine vielfältige Durchgrünung insbesondere auch mit grossen Bäumen zu erhalten und soweit möglich zu verbessern, die öffentlichen und privaten Aussenräume insgesamt aufzuwerten. Der Kanton wird dazu Grundlagen erarbeiten. Die Regionen erhalten den Auftrag, Massnahmen zur Minderung der sommerlichen Hitzebelastung in dichtbesiedelten Gebieten zu ergreifen und dabei die Planhinweiskarten des kantonalen Klimamodells zu berücksichtigen. An die Gemeinden wird der Auftrag gerichtet, mit Massnahmen die sommerliche Hitzebelastung zu mindern und ein angenehmes Lokalklima zu fördern.

In der Gesamtstrategie Verkehr im Kapitel 4.1 wurde die Förderung eines angenehmen Lokalklimas ebenfalls ergänzt. Künftig sind, um der sommerlichen Hitzebelastung entgegenzuwirken, Flächen wenn möglich sickerfähig auszugestalten und Strassenräume mit hohem Fuss- und Veloverkehrspotenzial zu begrünen / beschatten. Auf kantonalen Strassen sorgt der Kanton für eine Minimierung der schädlichen Auswirkungen, insbesondere des Lärms und der Hitzebelastung durch versiegelte Flächen. Die Gemeinden ergreifen Massnahmen zur Förderung

eines angenehmen Lokalklimas im Strassenraum und berücksichtigen dabei die Karte der Hitzebelastung im Strassenraum.

Der Gemeinderat nimmt die neuen Vorgaben zustimmend zur Kenntnis. Einige Massnahmen sind umgesetzt oder wurden in den Entwurf der kommunalen Nutzungsplanung aufgenommen.

*Zu Kapitel 4.2 Strassenverkehr, Verzicht auf Richtplaneintrag der Verbindungsstrasse zwischen Zürich- und Grindelstrasse (Südumfahrung kurz)*

Die Gemeinde war an der Erarbeitung der beiden Studien zur Umlegung der Baltenswilerstrasse mitbeteiligt (Verwaltung resp. der Gemeinderat in seinen Beschlüssen vom 11. Juni 2019 zur Korridorstudie und 12. Mai 2020 zur Studie Strategie Infrastrukturen Raum Kloten – Bassersdorf). Deren Inhalte wurden zur Kenntnis genommen, jeweils mit dem Antrag, dass beide Varianten in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Betreffs der Richtplanrevision 2020 wird entsprechend der folgende Antrag gestellt:

**Antrag 1** Kapitel 4.2.2 Strassenverkehr, Karteneinträge  
Die Variante Südumfahrung kurz für die Umlegung der Baltenswilerstrasse gemäss Korridorstudie ist ebenfalls in den kantonalen Richtplan, Teilrevision 2020, aufzunehmen.

#### Begründung

Wie bereits schon in der Erarbeitung und in der Vernehmlassung festgehalten, kann der Gemeinderat Bassersdorf der Nichtaufnahme dieser Variante nicht zustimmen. Zu bedeutend sind die Belastungen auf den Haupttrassen durch den Siedlungskern, als dass auf diese wichtige Massnahme verzichtet werden kann. Aus Sicht der Gemeinde wird auch eine spätere Glattalautobahn nicht die gewünschte Entlastung bringen können, da die verkehrliche Wirkung von Autobahn und regionalen Verbindungen unterschiedlich sind.

Parallel zur Erarbeitung der Studie "Strategie Infrastrukturen Kloten – Bassersdorf" hat der Gemeinderat den kommunalen Masterplan Bahnhof Süd / Gebiet Grindel weiterentwickelt, er liegt bereinigt mit Datum 30. September 2020 vor. Insbesondere erfolgte damit der vertieftere Abgleich zwischen Strassenführung und Siedlungsentwicklung. Die favorisierte Strassenlösung folgt den bestehenden Strassenzügen mit neuem Knoten an der Zürichstrasse / Hardstrasse.



Eine solche Situation entflechtet die Strassenführung und die Siedlungsentwicklung deutlich, ohne deren Chancen zu mildern, verringert die zeitlichen und sachlichen Abhängigkeiten und die Schnittstellen zur Erschliessung und Durchwegung des neuen Quartiers mit einer übergeordneten Verkehrsführung. Der Zeitpunkt der Umsetzung des Masterplans ist aus kommunalen und übergeordneten Gründen ungewiss. Eine Aufnahme der Südumfahrung kurz würde die Realisierung dieses Strassenabschnitts auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ermöglichen.

*Zu Kapitel 4.3 Öffentlicher Verkehr, Streichung Zusammenschluss der Glattalbahn zwischen Bahnhof Bassersdorf und Bahnhof Dietlikon*

Die Gemeinde Bassersdorf war ebenfalls an der Erarbeitung des Berichtes zur Überprüfung des Zusammenschlusses der Glattalbahn mitbeteiligt und hat dabei die Beibehaltung des Richtplaneintrags vertreten.

Betreffs der Richtplanrevision 2020 wird entsprechend der folgende Antrag gestellt:

**Antrag 2** Kapitel 4.3.3 Öffentlicher Verkehr, Karteneinträge  
Am Richtplaneintrag für den Zusammenschluss der Glattalbahn zwischen Bahnhof Dietlikon und Bahnhof Bassersdorf soll festgehalten werden.

Begründung

In Beurteilung der Auswirkungen des Richtplaneintrags in den Bereichen Funktionalität der Verkehrsverbindung, der Wirtschaftlichkeit sowie der Freiraum- und Siedlungsqualität / Raumentwicklung wurden verschiedene Abklärungen vorgenommen. Die Begleitgruppe entschied sich hauptsächlich aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit und von Entwicklungseinschränkungen für den Antrag zur Streichung des Richtplaneintrags. In einer Minderheitenmeinung wiesen die VBG und die Gemeinde Bassersdorf darauf hin, dass aus den Abklärungen keine ausreichenden und neuen Erkenntnisse resultierten, der Richtplan sei beizubehalten, um sich eine künftige, schienengebundene ÖV-Erschliessung in den beurteilten Räumen nicht zu verunmöglichen. Entsprechend folgte seitens dieser beiden Parteien der Antrag zur Beibehaltung des Eintrags, welcher aber in den Abstimmungen unterlag. Die Gemeinde Bassersdorf hält an dieser Forderung fest.

*Zum Kapitel 5.6 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung*

Der Richtplan wurde im Kapitel 5.6 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung aufgrund der Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen und der Richtlinien zum Gewässerschutz gesamthaft überarbeitet.

Dabei wurden die Ziele zur Ableitung und Behandlung von verschmutztem Abwasser sowie zum Umgang mit unverschmutztem Abwasser in Anlehnung an Art. 6 und 7 GSchG neu in separaten Absätzen formuliert und spezifiziert, um Einträge von Schadstoffen weiter zu minimieren, die Bevölkerung zu sensibilisieren, die natürlichen Funktionen des Wasserkreislaufs zu sichern, den Hitzeinseleffekt in dicht besiedelten Gebieten abzuschwächen und den Oberflächenabfluss bei Starkniederschlägen zu verringern. Die Zuständigkeiten der Gemeinden und Abwasserverbände im Bereich der Bereitstellung und des fachgerechten Betriebs der Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung, auch für private Bauvorhaben, werden präzisiert.

Die Vorgaben sind beim kommunalen Generellen Entwässerungsplan (GEP; derzeit in Revision), beim GEP des Zweckverbandes ARA Eich (V-GEP) und beim abgeschlossenen Ausbauprojekt der ARA Eich bereits berücksichtigt. Der Gemeinderat Bassersdorf nimmt die Richtplananpassungen entsprechend zustimmend zur Kenntnis.

## Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Inhalte der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Baudirektion, die in den Erwägungen aufgeführten Anträge in der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans zu berücksichtigen.

*Antrag 1, Kapitel 4.2.2 Strassenverkehr, Karteneinträge*

Die Variante Südumfahrung kurz für die Umlegung der Baltenswilerstrasse gemäss Korridorstudie ist ebenfalls in den kantonalen Richtplan, Teilrevision 2020, aufzunehmen.

*Antrag 2, Kapitel 4.3.3 Öffentlicher Verkehr, Karteneinträge*

Am Richtplaneintrag für den Zusammenschluss der Glattalbahn zwischen Bahnhof Dietlikon und Bahnhof Bassersdorf soll festgehalten werden.

3. Die Abteilung Bau + Werke wird beauftragt, die Anträge entsprechend einzureichen.

### Mitteilung an:

- \_ Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (Original, zusätzlich eFormular zur Stellungnahme)
- \_ Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf (Scan per Mail)
- \_ Abteilungsleiter Bau + Werke (elektronisch)
- \_ Akten (Original)

### Beilagen:

- \_ Richtplantext, Entwurf für die öffentliche Auflage Dezember 2020
- \_ Erläuterungsbericht, Entwurf für die öffentliche Auflage Dezember 2020
- \_ Richtplankarte Nord, Entwurf für die öffentliche Auflage Dezember 2020
- \_ Stellungnahme ZPG zum Teilrevision des kantonalen Richtplans 2020, Entwurf Stand 13. Januar 2021

## Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch